

Allgemeine Prüfungsordnung

Stand: Schuljahr 2020/2021

A) Allgemeine Bestimmungen

- 1 Prüfungen können auf Wunsch und in Abstimmung mit dem Hauptfachlehrer jährlich abgelegt werden. Jeder Schüler bzw. seine Eltern werden durch den Hauptfachlehrer rechtzeitig über die Prüfungen informiert.
- 2 Lehrkräfte können an ihren Unterrichtstag/-tagen in der Prüfungskommission eingesetzt werden und bekommen die Prüfungszeit im Rahmen Ihrer Honorartätigkeit vergütet. Die Jurytätigkeit am Samstag kann zusätzlich abgerechnet werden.
- 3 Die Prüfungen sind öffentlich und beinhalten den Vortrag eines im Unterricht erarbeiteten Programms. Die Prüfungen in der Unterstufe (außer AP U II) werden in diesem Jahr nicht durch Fach-Jurys beurteilt sondern können bei Konzerten oder Vorspielen auch außerhalb der Prüfungswoche durch den Hauptfachlehrer abgenommen und testiert werden. Voraussetzung dafür ist eine fristgemäße Anmeldung entsprechend der Prüfungsordnung.
- 4 Das Prüfungsergebnis wird durch ein Zeugnis der Kreismusikschule MOL dokumentiert.
- 5 Entsprechend der Rahmenlehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen wird die Leistung der Schüler in aufbauenden Leistungsstufen überprüft: Unterstufe I, Unterstufe II, Mittelstufe I, Mittelstufe II, Oberstufe. Die Einordnung in eine Leistungsstufe erfolgt durch den Hauptfachlehrer und richtet sich nach den Fähigkeiten des Schülers. Das Alter oder die Dauer des bisherigen Musikunterrichts spielen hierbei eine untergeordnete Rolle. Zur Erleichterung der Festlegung der Leistungsstufen hat das Kollegium der Kreismusikschule für einige Instrumentalfächer Wahlpflichtstücke festgelegt, die bindend sind (beim Fachbereichsleiter zu erfragen).
- 6 Eine **Schuljahresprüfung** dient dem Nachweis der leistungsorientierten Ausbildung und kann **maximal einmal** in den entsprechenden Stufen **wiederholt werden** (Hinweise für Schuljahresprüfungen der Unterstufe I und II siehe Sonderbestimmungen). **Es sind drei Stücke unterschiedlicher Stilistik vorzutragen, darunter ein technikbetontes Stück oder ein Technikteil.**
- 7 Eine **Abschlussprüfung** dokumentiert die Absolvierung einer Leistungsstufe und kann in jeder Stufe nur einmal abgelegt werden. **Es sind vier Stücke unterschiedlicher Stilistik vorzutragen, darunter ein technikbetontes Stück oder ein Technikteil.** Voraussetzung für eine Abschlussprüfung ab Unterstufe II ist der **Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung des Musiklehre-Unterrichts:**
Für den Abschluss der Unterstufe II: Unterstufe Musiklehre
Für den Abschluss der Mittelstufe I und II und der Oberstufe: mindestens Mittelstufe Musiklehre
Kann wegen der coronabedingten Beschränkungen vor der Prüfung noch kein Musiklehreabschluss vorgelegt werden, kann die Instrumental- oder Gesangsprüfung trotzdem absolviert werden. Das Zeugnis wird dem Schüler dann erst nach nachgereichtem Musiklehrenachweis zuerkannt.

- 8 **Die Anmeldung zur Prüfung** erfolgt durch einen Anmeldebogen, der unbedingt **termingerecht und vollständig** ausgefüllt und unterschrieben über den Lehrer beim Fachbereichsleiter eingereicht wird. Schriftliche Änderungen des Vorspielprogramms sind bis zum Prüfungstag möglich. Wir bitten um Verständnis, dass wir im Sinne der Prüfungsplanung verspätet oder unvollständig abgegebene Anmeldebögen nicht berücksichtigen können! Besonderheiten (z. B. Zusammenspiel mit anderen Schülern während der Prüfung, zeitgleich geprüfte Geschwisterkinder usw.), die für die Prüfungsplanung wichtig sind, sollten bitte zusätzlich auf dem Anmeldebogen vermerkt werden.
- 9 Der mitgeteilte **Prüfungstermin** innerhalb der Prüfungswoche ist bindend und kann vom gewohnten Unterrichtstag, Unterrichtsort und Unterrichtszeit des Schülers abweichen.

B) Sonderbestimmungen

1. Schüler, die regelmäßig in festen Ensembles der Kreismusikschule spielen oder Schüler, die im laufenden Schuljahr an Wettbewerben teilgenommen haben, dürfen zur Prüfung ein Werk weniger anmelden. Sie dürfen außerdem ein Werk aus der Ensembleliteratur zur Prüfung präsentieren.
2. Schülern, die im laufenden Schuljahr beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ oder einem gleichrangigen Wettbewerb auftraten, wird dies als Prüfung anerkannt. Sie können sich jedoch freiwillig zur Prüfung anmelden. Für eine Abschlussprüfung ist der Musiklehrenachweis zu erbringen.
3. Die bislang geforderten Pflichtstücke im Fach **Klavier** entfallen. Stattdessen soll eines der folgenden Pflichtstücke sowie ein weiteres Programm innerhalb des Zeitlimits vorgetragen werden (die Anzahl der Stücke ist freigegeben).

Unterstufe I Zwischenprüfung:	eine Etüde aus „Neues Czerny-Buch“
Unterstufe I Abschlussprüfung:	eine Etüde aus der Holzweißig-Schule
Unterstufe II:	eine Etüde aus der russischen Klavierschule Band II oder Burgmüller Band I op. 100 oder ein schneller Satz aus einer Sonatine
Mittelstufe I:	eine Etüde aus Czerny op. 821 oder Schule der Geläufigkeit oder eine Etüde in ähnlichem Schwierigkeitsgrad
Mittelstufe II und Oberstufe:	keine Pflichtstücke

Im Fach **Violine** werden folgende Technikteile für die entsprechenden Leistungsstufen empfohlen:

Unterstufe I:	Etüden Peters Nr. 17 -21 Etüden Cohen Bd 1 Nr. 1+8 Suzuki Bd.1 Nr. 9+12 Tonleitern mit Strichen im Bereich von einer Oktave
Unterstufe II:	Etüden Peters Nr. 25, 36, 47, Etüden Wohlfahrt Nr. 4, 13, 17 Tonleitern mit Strichen im Bereich von zwei Oktaven

Mittelstufe I

Etüden Peters Nr. 90
Etüden Wohlfahrt Nr. 34+ 36
Etüden Cohen Bd. 2 Nr. 11
Etüden Kaiser Nr. 7+8
Tonleitern mit Strichen bis zur 3.Lage

Mittelstufe II

Etüden Wohlfahrt Nr. 38+ 44
Etüden Kreuzer Nr. 8,10,12
Tonleitern mit Strichen im Bereich von drei
Oktaven

Für die Oberstufe gibt es keine Technikvorschläge, da der Technikteil im öffentlichen Konzertprogramm mit absolviert wird.

4. Die Lehrer achten auf eine sorgfältige Auswahl der Schüler, die zur Prüfung geschickt werden. Nicht jeder Schüler soll jedes Jahr geprüft werden.
5. Die Spielzeit zu den Prüfungen der Tasteninstrumente wird wie folgt festgelegt:

Unterstufe I: mindestens 2 min., höchstens 3 min.

Unterstufe II: mindestens 3 min., höchstens 5 min.

Mittelstufe I: mindestens 5 min., höchstens 10 min.

Mittelstufe II (Schuljahresprüfungen): mindestens 7 min., höchstens 12 min.